

Beschlussvorlage (Kommunaler Bauhof)

Federführend:
Kommunaler Bauhof

Erstelldatum
09.03.2020

Zustandsbericht und weiteres Vorgehen bei den Friedhofskapellen Dörrigsen, Kohnsen und Zentralfriedhof

Beratungsfolge	Geplanter Termin	Ö / N
Betriebsausschuss Kommunaler Bauhof (Kenntnisnahme)	26.03.2020	Ö

Sachverhalt

In der Friedhofskapelle Dörrigsen wurden gegen Ende des Jahres 2019 große Setzungsrisse festgestellt (siehe Foto Anlage). Nach einer Besichtigung durch den Abteilungsleiter mit dem Sachgebiet III.3 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wurde ein Teil der Kapelle aus Verkehrssicherheitsgründen gesperrt. Die Kapelle wurde im Jahr 1969 erbaut. Die Anschaffungs- und Herstellkosten wurden zum 01.01.2010 mit 8.352,54 € bewertet. Die Restnutzungsdauer zum 01.01.2010 wurde auf 49 Jahre festgelegt. Die durchschnittliche Nutzung der Kapelle liegt bei zwei Fällen pro Jahr. Die Kapelle kann aufgrund eines Vertrages mit der Kirchengemeinde auch für Gottesdienste genutzt werden.

Auch in der Friedhofskapelle Kohnsen wurden Setzungsrisse (siehe Foto Anlage) festgestellt. Die Kapelle ist ebenfalls im Jahr 1969 erbaut worden. Die Anschaffungs- und Herstellkosten wurden zum 01.01.2010 mit 7.793,94 € bei einer Restnutzungsdauer von 49 Jahren bewertet. D.h. aktuell hat die Kapelle einen Restbuchwert von 6.203,34 €. Die durchschnittliche jährliche Nutzung der Kapelle liegt bei 3,4 Fällen pro Jahr.

Der bei der Sanierung im Jahre 2010 freigelegte Terrazzoboden der Kapelle auf dem Zentralfriedhof weist Risse auf. Die Kapelle steht unter Denkmalschutz.

Ein Termin mit einem Statiker hat am 17.03.2020 stattgefunden. Das Ergebnis ist in der Anlage in Form einer Aktennotiz dargestellt.

Folgendes weiteres Vorgehen wird vorgeschlagen:

1. Dörrigsen: Wie vom Statiker vorgeschlagen ist ein Bodengutachten (Kosten ca. 2000,00 €) in Auftrag zu geben. Weitere Maßnahmen ergeben sich aus dem Ergebnis des Gutachtens.

2. Kohnsen: Eine erste Begutachtung der Dachentwässerung durch den Kommunalen Bauhof hat stattgefunden. Vor einer weitergehenden Untersuchung müssen die Rohre gespült werden und gegebenenfalls muss eine Kamerabefahrung durchgeführt werden. Sollten sich hierbei keine Auffälligkeiten ergeben, ist ebenfalls ein Bodengutachten zu beauftragen. Weitere Maßnahmen ergeben sich aus dem Ergebnis des Gutachtens und der weitergehenden Untersuchung der Entwässerungsleitungen.

3. Kapelle Zentralfriedhof: Durch den Kommunalen Bauhof wird in Absprache mit dem Denkmalschutz und dem beteiligten Statiker an 2 Stellen eine Kernbohrung im Terrazzofußboden vorgenommen. Das weitere Vorgehen ergibt sich aus dem Ergebnis der Bohrung.

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss stimmt dem weiteren Vorgehen wie vorgeschlagen zu.

Anlagen

1	Kapelle Dörrigsen	öffentlich
2	Kapelle Kohnsen	öffentlich
3	Aktennotiz Statiker Kapellen	öffentlich